

## wichtige Informationen

alle Mieter/innen in Lucka



### **Glasfaserausbau, Entfall Sammelinkasso im Rahmen des novellierten Telekommunikationsgesetzes (TKG)**

Sehr geehrter Damen und Herren,

im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen und am 01.12.2021 in Kraft getretenen, novellierten Telekommunikationsgesetzes unterstützt die WG Lucka eG die Pläne der Bundesregierung, den Glasfaser- bzw. Breitbandausbau voranzutreiben.

Demnach werden in zunächst allen Objekten und Wohnungen in Lucka **Glasfaseranschlüsse** durch die Telekom Deutschland GmbH bereitgestellt. Dazu wurde eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Telekom und der WG Lucka geschlossen. Für die Anschlüsse in den Wohnungen werden vorhandene Leitungswege genutzt, sodass keine arbeits-, platz- bzw. schmutzintensiven Tätigkeiten erwartet werden.

Die Vorteile von Glasfaseranschlüssen sind u.a. die hohe Datenübertragungsrate mit zunächst 1Gbit/s und die Stabilität der Verbindung. Des Weiteren sind Glasfaseranschlüsse zukunftssicher, vor allem in Bezug auf zuverlässige Datenübertragung mit hohen Datenraten und geringen Betriebskosten und sind weniger störanfällig ggü. den bisherigen Kupferleitungen. Letztere werden im Übrigen weder abgeschaltet noch zurückgebaut!

Die Herstellung der Anschlüsse ist derzeit sowohl für den Vermieter, als auch für den Mieter kostenneutral. Kosten für den Mieter entstehen erst dann, wenn der Anschluss mit einem entsprechend durch den Mieter vertraglich mit der Telekom zu vereinbarenden Tarif (z.B. Telefon, Internet, TV- und Radioempfang) genutzt wird.

Der Empfang von **TV- und Radioprogrammen über PYÜR** bleibt davon unberührt und muss, da der Vertrag mit PYÜR am 31.12.2023 ausläuft, wenn gewünscht, vom Mieter mit Wirkung ab 01.01.2024 mit PYÜR vertraglich neu vereinbart werden (s.g. Einzelinkasso).

Die Umlage der Kosten für den Empfang von TV- und Radioprogrammen wird in diesem Zusammenhang ab 01.01.2024 nicht mehr über die Mietnebenkosten weiterberechnet (Entfall Sammelinkasso). Die Betriebskosten der entsprechenden Anlagentechnik bleiben von dieser Regelung unberührt und werden weiterhin auf die Betriebskosten umgelegt.

Wir weisen darauf hin, dass der TV- und Radioempfang auch über den o.g. Glasfaseranschluss der Telekom möglich ist. Auch dies ist vom Mieter vertraglich mit dem jeweiligen, gewünschten Anbieter, z.B. Telekom, zu vereinbaren.

Nach den uns derzeit seitens der Telekom übermittelten Informationen, wird der Glasfaseranschluss zum selben Preis wie der bisherige Anschluss bereitgestellt - gleiches Leistungsspektrum vorausgesetzt.

Zusammenfassend kann bzw. muss mit Wirkung ab 01.01.2024 jeder Mieter seinen TV- und Radioprogramm-Anbieter selbst wählen (Einzelinkasso statt Sammelinkasso über Betriebskosten).

Der Telefon- und Internetanschluss und ggf. auch der TV-Empfang über Glasfaser sind nach der Fertigstellung der entsprechenden Glasfaser-Anschlüsse möglich, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Abschließend raten wir Ihnen, die Angebote der verschiedenen Anbieter genau zu prüfen. Bereits jetzt sind viele Vertreter, u.a. von PYÜR und der Telekom unterwegs, die Ihnen entsprechende Verträge anbieten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vorstand

Wohnungsgenossenschaft Lucka eG

**Wohnungsgenossenschaft Lucka eG**  
Goethestr.1A, 04613 Lucka  
☎ (034492) 31490  
☎ (034492) 24331  
✉ info@wg-lucka.de  
🌐 wohnungsgenossenschaft-lucka.de

**Vorsitzender des Aufsichtsrates:**  
Reinhard Frankfurter  
**Vorstand:**  
Henry Schüttoff (Vorsitzender)  
Angela Blaschke  
Jürgen Schäfer

**Sparkasse Altenburger Land**  
IBAN: DE70 8305 0200 1205 0003 36  
BIC: HELADEF1ALT

**USt-IdNr.:** DE150542599  
**Registergericht:** AG Jena GmR 200194